



7. Januar 2020

Mitteilung an die Stimmberechtigten:

**Neuwahl Bürgerrat für Amtsperiode 2020-2024:
Widerruf der Urnenwahl vom 9. Februar 2020**

In der vorgegebenen Meldefrist (Montag, 23.12.2019, 17.00 Uhr) wurde auf der Gemeindeverwaltung für die Neuwahl des Bürgerrates Nenzlingen (Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024) ein Wahlvorschlag mit folgenden Kandidaturen fristgerecht eingereicht:

- **Bohrer-Ettlin Stephan (bisher)**
- **Bohrer-Loosli Stefan (bisher)**
- **Schneider Christoph (bisher)**
- **Stingelin Renate (bisher)**
- **Mendelin Sabrina (neu)**

Nachdem bei der Gemeindeverwaltung für die Neuwahl des Bürgerrates so viele Kandidaturen eingereicht wurden wie Sitze zu vergeben sind und alle Kandidaturen den formellen Anforderungen entsprechen, kann von der Urnenwahl abgesehen werden. Aufgrund der genannten Ausgangslage widerruft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als zuständige Erwerungsinstanz die auf den 9. Februar 2020 angeordnete Urnenwahl und erklärt Stephan Bohrer-Ettlin, Stefan Bohrer-Loosli, Christoph Schneider, Renate Stingelin und Sabrina Mendelin als Mitglieder des Bürgerrates Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024 auf Grundlage von § 30 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte sowie § 10 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Nenzlingen als in Stiller Wahl gewählt.

Gegen die Stille Wahl des Bürgerrates kann innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Bekanntmachung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden. Das Ergebnis der Stillen Wahl wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nach ungenutztem Verstreichen der dreitägigen Beschwerdefrist erwahrt (verbindlich festgestellt).

GRPK Nenzlingen